

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Vorlage Nr. 234/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Rat	28.02.2013	

**Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit;
Benennung der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss**

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 sind in diesem Jahr die Schöffen neu zu wählen.

Den bei jedem Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss gehören u. a. sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an. Für den Amtsgerichtsbezirk Alfeld (Leine) hat die Stadt Alfeld (Leine) drei Vertrauenspersonen zu benennen. Sie sind aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen.

Das Verfahren bestimmt sich nach dem Kommunalverfassungsrecht. Hat der Rat mehrere unbesoldete Stellen zu besetzen oder ihre Besetzung vorzuschlagen, so sind gem. § 71 Abs. 6 NKomVG die Absätze 2, 3 und 5 dieser Vorschrift entsprechend anzuwenden.

Danach werden die drei vorzuschlagenden Personen in der Weise auf die im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen verteilt, die dem Verhältnis der Mitgliederzahl aller Fraktionen/Gruppen entspricht.

Diese Berechnung ergibt, dass die SPD/GRÜNE-Gruppe **zwei** Personen und die CDU-Ratsfraktion **eine** Person vorschlagen kann.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) benennt als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Alfeld (Leine):

- 1. Frau Andrea Brodtmann, wohnhaft Am Gutshof 3 B in 31061 Alfeld (Leine)**
- 2. Herrn Jörg Schaper, wohnhaft Oberer Mörick 3 in 31061 Alfeld (Leine)**
- 3. Frau Claudia Richter, wohnhaft Liethweg 11 in 31061 Alfeld (Leine).“**

Freiburger